

Reform des Seehandelsrechts

Im Bundesgesetzblatt (I 831 ff.) vom 24.04.2013 wurde das „*Gesetz zur Reform des Seehandelsrechts*“ vom 20.04.2013 verkündet. Tag des Inkrafttretens: 25.04.2013.

Das Gesetz regelt hauptsächlich drei Bereiche: das Seehandelsrecht, das allgemeine Transportrecht und das Binnenschifffahrtsrecht. Im Mittelpunkt steht das im Fünften Buch des Handelsgesetzbuches geregelte Seehandelsrecht, das vollständig neu gefasst wurde. Das allgemeine Transportrecht und das Binnenschifffahrtsrecht wurden in einigen Punkten modernisiert.

Das Gesetz finden Sie im BGBl. I 2013 Nr. 19 unter

http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl